



Regelungen zur Lehreinweisung im JJVW

Zur Teilnahme an Dan-Prüfungen muss der Prüflinge mindestens im Besitz einer gültigen Lehreinweisung sein.

1. Erwerb Lehreinweisung:

Die Lehreinweisung kann auf einem speziell dafür ausgeschriebenen Lehrgang über 15 UE erworben werden. In der Regel findet dieser Lehrgang zweimal im Jahr statt. Die Lehreinweisung schließt mit einer Prüfung ab. Diese Prüfung besteht aus einem schriftlichen Test und einer Kurzlehrprobe. Der Zeitpunkt der Prüfung wird auf dem Lehreinweisungslehrgang festgelegt.

2. Gültigkeit:

Die Lehreinweisung ist nach bestandener Prüfung zwei Jahre gültig.

3. Verlängerung:

Innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lehreinweisung kann diese um weitere zwei Jahre verlängert werden. Dazu muss der Inhaber der Lehreinweisung den Lehrgang **Trainer C Fortbildung** oder den Lehrgang **Lehreinweisung** besuchen. Diese Lehrgänge finden in der Regel jeweils zweimal im Jahr statt. Eine erneute Prüfung muss nicht absolviert werden.

Ist die Lehreinweisung abgelaufen, also älter als zwei Jahre, ist erneut der Lehrgang Lehreinweisung über 15 UE, sowie die Prüfung zur Lehreinweisung zu durchlaufen.

gez. Hennes Meinikheim
Vizepräsident Breitensport

gez. Stefan Stöhr
Lehrwart